

Die weltweiten Investitionen in Fintechs sind im vergangenen Jahr um fast 50 % zurückgegangen: von 46,7 Mrd. (2015) auf 24,7 Mrd. Dollar (PM KPMG vom 21.2.2017). Aus Private Equity – so die PM weiter – floss mit 11 Mrd. Dollar deutlich weniger Geld als noch im Jahr zuvor (18 Mrd.). Dafür sei 2016 mit 13,6 Mrd. Dollar etwas mehr Venture Capital in Startup-Unternehmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich investiert worden als 2015 (12,7 Mrd.). Dazu kämen noch 100 Mio. Dollar im Rahmen von M&A-Deals. Das habe der aktuelle „Pulse of Fintech“ von KPMG ergeben, der die weltweiten Investitionen in diesem Start-up-Segment analysiert. Eine deutliche Zunahme verzeichneten Investments in Start-ups aus dem Versicherungsbereich: So sei 2016 mit knapp 1,2 Mrd. Dollar fast doppelt so viel Geld in Insurtechs wie noch im Jahr zuvor (590,2 Mrd.) geflossen. Und auch Unternehmen aus dem Bitcoin- und Blockchain-Umfeld hätten mehr Investitionen für sich verbuchen können: Hier sei die Summe von 441 Mio. Dollar (2015) um 23 % auf 543,6 Mio. im vergangenen Jahr gestiegen. KPMG-Partner *Sven Korschinowski* dazu: „Viele Finanzdienstleister haben inzwischen eingesehen, dass sie auch in diesem Segment durch eine Zusammenarbeit mit Fintechs ihre eigene Transformation schneller vorantreiben können.“ – Dass immer mehr Großunternehmen in Start-ups aus dem Tech-Bereich investieren ist auch das Ergebnis der EY-Studie „Funding, Growth and Profitability: Tech Start-ups finding the right balance“. Sie möchten, so heisst es in der diesbezüglichen EY-PM vom 20.2.2017, auf diesem Weg vielversprechende Ideen fördern, die zu ihrem Unternehmen und ihrem Geschäftsmodell passen. „Großunternehmen investieren bevorzugt in Start-ups aus dem Tech-Bereich, um häufig bestehende Lücken in der Digitalisierung zu schließen und die digitale Transformation erfolgreich zu gestalten“, sagt *Thomas Prüver*, Partner bei EY. Dazu nutzten Großunternehmen und Konzerne zwei Wege: Auf der einen Seite träten sie selbst als Venture-Capital-Investoren auf, um sich an Start-ups bereits in Frühphasen zu beteiligen, oder sie übernahmen die jungen Firmen in einem späteren Stadium. Aber auch der deutsche Mittelstand interessiere sich zunehmend für Start-ups, um den digitalen Wandel zu bewältigen. Zum digitalen Wandel im Mittelstand s. auch die Meldung auf der zweiten Seite dieses Wochenüberblicks.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

Willis Towers Watson: Freier Weg für finalen Standard IFRS 17

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat sich nach zwei Jahrzehnten der Beratung und des Ringens mit der Versicherungsindustrie auf den weltweit einheitlichen Rechnungslegungsstandard (International Financial Reporting Standard) IFRS 17 für Versicherungsverträge geeinigt. In einem Treffen des IASB am 22.2.2017 in London wurden die jüngsten Änderungsvorschläge akzeptiert, und der Vorsitzende des IASB, *Hans Hoogervorst*, unterstrich, dass es nun keine weiteren Sitzungen mehr geben werde. Damit – so die Beratungsgesellschaft Willis Towers Watson – sei der Weg frei für die Veröffentlichung des Standards im Mai 2017, und die Branche müsse sich nach den aktuellen Jahresabschlussarbeiten mit der Planung dieses neuen „Megaprojekts“ beschäftigen. „Dies bedeutet einen hohen Aufwand in sehr kurzer Zeit“, sagt *Andreas Schröder*, IFRS 17-Experte der Versicherungsberatung von Willis Towers Watson. „Für die aufwändige Implementierung bleiben lediglich drei Jahre Zeit – dagegen konnten sich die Versicherer auf Solvency II letztlich jahrzehntelang mit umfangreichen begleitenden Feldstudien vorbereiten.“ IFRS 17 soll zum 1.1.2021 in Kraft treten und erfordert somit eine Eröffnungsbilanz bereits für 2020. Eine verpflichtende Anwendung gilt in der Europäischen Union insbes. für alle börsennotierten Gesellschaften. Nach Veröffentlichung des Standards bedarf dieser noch der Zustimmung der EU-Kommission. Fünf Punkte, die Versicherer laut Willis Towers Watson jetzt eruieren sollten:

1. Wie wird IFRS 17 in der eigenen Gesellschaft implementiert, und welche Kosten fallen dafür an?
 2. Wie werden sich Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für jede einzelne Produktlinie des Versicherers verändern?
 3. Wie beeinflusst IFRS 17 derzeitige strategische Geschäftsentscheidungen und Pläne?
 4. Wie sind IT-Systeme und Prozesse an IFRS 17 anzupassen?
 5. Wie können Versicherer IFRS 17 in das Management und die Kommunikation von Solvency II und anderen Messgrößen integrieren?
- (PM Willis Towers Watson v. 24.2.2017)

FASB: Aktualisierung der Bilanzierung des Abgangs nichtfinanzieller Vermögenswerte

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat am 22.2.2017 ein Accounting Standards Update (ASU 2017-05) zur Bilanzierung vom Abgang nichtfinanzieller Vermögenswerte veröffentlicht. Die Aktualisierung soll den Anwendungsbereich von Subtopic 610-20 „Other Income – Gains and Losses from the Derecognition of Nonfinancial Assets“ des ASU 2014-09 „Revenue from Contracts with Customers“ präzisieren, indem klargestellt wird, dass ein finanzieller Vermögenswert in den Anwendungsbereich von Subtopic 610-20 fällt, sofern er der Sache nach als nichtfinanziell definiert wird. Dies ist der Fall, wenn im Wesentlichen der gesamte beizulegende Zeitwert des Vermögenswertes, der der Gegenpartei zugesichert ist, auf nichtfinanziellen Vermögenswerten basiert. Die Aktualisierung wird, wie das ASU 2014-09, für Geschäftsjahre nach dem 15.12.2017 anzuwenden sein. Eine vorzeitige, freiwillige Anwendung ist für Geschäftsjahre

nach dem 15.12.2016 möglich. Die Aktualisierung des Standards ist unter www.fasb.org abrufbar.

FASB: Aktualisierung der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen

-tb- Der FASB hat am 27.2.2017 ein Accounting Standards Update (ASU 2017-06) zur Bilanzierung von Pensionszusagen veröffentlicht. Die neue Regelung soll die Offenlegungsanforderungen zu Master Trusts erhöhen. Die Aktualisierung wird für Geschäftsjahre nach dem 15.12.2018 anzuwenden sein. Außerdem sollen Unternehmen die Änderungen der Aktualisierung ab diesem Zeitpunkt retrospektiv anwenden. Die Aktualisierung des Standards ist unter www.fasb.org abrufbar.

EFRAG: Veröffentlichung des Entwurfs der Übernahmeempfehlung von Änderungen an IAS 40

-tb- Im Dezember 2016 hat der IASB Änderungen an IAS 40 veröffentlicht, die Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien betreffen. Der IASB strebt mit der Änderung an, dass Übertragungen in den oder aus dem Bestand der Renditeliegenschaften nur möglich sein sollen, wenn sich die Nutzung der Immobilie ändert. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat am 21.2.2017 diesbezüglich einen Entwurf einer Übernahmeempfehlung herausgegeben. EFRAG bittet bis zum 20.3.2017 um Stellungnahmen zur Einschätzung der Änderungen hinsichtlich der Übernahmekriterien der EU und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Änderungen. Die Pressemitteilung ist unter www.efrag.org abrufbar.